



# STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.bornheim.de  
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:**  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

**Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## Stadtbetrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** info@sbbonline.de  
**Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

**Sauna im Hallenfreizeitbad**  
**Öffnungszeiten Sauna**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

## Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-460, Fax: 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** vhs@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.vhs-bornheim-alfter.de

**Öffnungszeiten**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567  
**E-Mail:** stadtbuecherei-bornheim@web.de  
**Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

## Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstücksauf:  
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-223,  
**E-Mail:** strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsverweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:  
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-339,  
**E-Mail:** sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

## Erinnerung an Heinrich Böll

In Erinnerung an den 25. Todestag von Heinrich Böll werden Günter Lamprecht und Claudia Amm aus Werken des berühmten Schriftstellers und No-

belpreisträgers lesen. Die Lesung findet am Sonntag, dem 21.11.2010, um 17:30 Uhr in der Aula der Franziskus-Schule Bornheim, Beethovenstraße 57, statt.

## Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Bornheim

Nach der erfolgreichen Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Bornheim wurden nun die ersten Karten an ehrenamtlich Tätige ausgegeben. Die Ehrenamtskarte erhalten ehrenamtlich Tätige, die seit wenigstens zwei Jahren im Umfang von mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden pro Jahr in Bornheim ehrenamtlich tätig sind.

Für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte gibt es mit dieser Karte viele attraktive Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und Geschäften im Stadtgebiet von Bornheim sowie in ganz Nordrhein-Westfalen. So gibt es zum Beispiel ermäßigten Eintritt in das Hallenfreizeitbad Bornheim. Über den Umfang der Vergünstigungen kann man sich auf

## Stadtverwaltung Bornheim wegen Personalversammlung geschlossen

Am Montag, 15. November 2010, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung wegen einer Personalversammlung ab 16:00 Uhr geschlossen.

zuzusenden. Nach positiver Prüfung erfolgt Prüfungserhalt man dann seine Ehrenamtskarte.

Die Antragsunterlagen erhält man auf der städtischen Internetseite [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) oder im Rathaus-Infocenter der Stadt Bornheim. Die ausgefüllten Anträge sind dem Infocenter (Stadt Bornheim - Infocenter - Rathausstraße 2, 53332 Bornheim)

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein sehr gutes Angebot, um den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen, Hilfs- und Rettungsdiensten mit einigen Vergünstigungen ein wenig zu danken.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung der Stadt Bornheim vom 13.10.2010 über die Zweite Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Waldorf (Bebauungsplan Wd 53)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 30.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Waldorf gemäß Satzung vom 07.11.2007, in Kraft getreten am 14.11.2007, mit Satzung vom 16.10.2009 um ein Jahr verlängert bis 13.11.2010, wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 13.11.2011 außer Kraft.

#### § 2

Die zweite Verlängerung der Veränderungssperre gilt für den Bereich zwischen Blumenstraße, Sandstraße, Hosterstraße, Büttgasse und Schmiedegasse. Auf die beiliegende Skizze, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

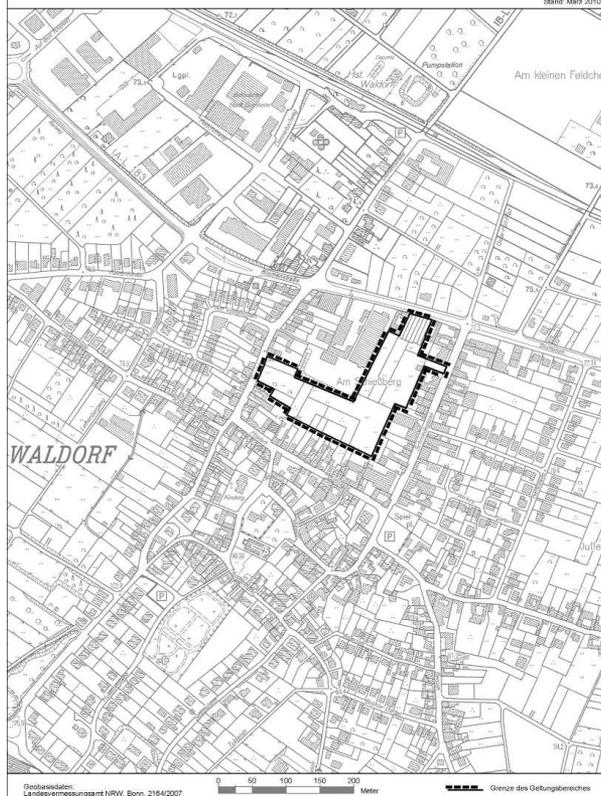
#### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung, die

#### Übersichtskarte zum Bebauungsplan Wd 53

in der Ortschaft Waldorf



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 21642007

sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder den Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) der Bürgermeister oder der Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes



Stand März 2010

Am kleinen Feldchen

Waldorf

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

Bürgerprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 101

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

### CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 510  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** cdn-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

### SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 520  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

### Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 540  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** gruene@rat.stadt-bornheim.de

### FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

**Büro:** Rathaus, Raum 801  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 994 - 450  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** fraktion@fdp-bornheim.de  
**Internet:** www.fdp-bornheim.de

### UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon** ☎ 02227 / 9099377  
**Fax:** 02227 / 909427  
**E-Mail:** h.g.feldenkirchen@t-online.de  
 Heinz Müller  
**Telefon** ☎ 02227 / 912070  
**Fax:** 02227 / 912072  
**E-Mail:** jenneberg01@netcologne.de

### Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königsstraße 31  
 53332 Bornheim  
 AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 2500  
**E-Mail:** bornheimerjugendtreff@gmx.de  
**Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

### Defekte

### Straßenbeleuchtung

Störungshotline:  
**Telefon** ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

### Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 10.11.2010 und 8.12.2010 jeweils 14 - 18 Uhr.  
 Kostenbeitrag: 5 Euro  
 Anmeldung bei Frau Burchert  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 307



# STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 11. November 2010, 18:00 Uhr, in der Aula - mittlerer Eingang - der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**

### BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 11. November 2010, 18:00 Uhr, findet in der Aula - mittlerer Eingang - der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung

Punkt	Inhalt	Vorlage Nr.
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde  Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann.  Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.  Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen.  Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.  Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
3	Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten	394/2010
4	Regionale 2010 Grünes C, Kosteneinsparungen durch Reduzierung der Projektbausteine	380/2010

### BEKANNTMACHUNG

Nach der Satzung des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge in Verbindung mit § 44 des Wasserverbandsgesetzes sind die vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässer und Grundstücke mindestens alle drei Jahre durch Schaubaufträge zu prüfen.

Die nächste Verbandsschau findet statt am  
Mittwoch, den 24.11.2010

Die Teilnehmer treffen sich um 8.30 Uhr an der Nato-Rampe in Widdig (kurz vor der Stadtgrenze zu Wesseling-Urfeld).

Bornheim, den 15.10.2010  
Wasserverband  
Südliches Vorgebirge  
Der Verbandsvorsteher

gez.  
Wolfgang Henseler

5	Bebauungsplan Bornheim Nr. 147 (Ortschaft Waldorf), 10. Änderung und Erweiterung; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung	354/2010
6	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	381/2010
7	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim	395/2010
8	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Manfred Schier	397/2010
9	Ergänzungswahlen zu verschiedenen Ausschüssen	411/2010
10	Ergänzungswahl zum Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim	388/2010
11	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2010 betr. mehr Transparenz beim Haushalt	413/2010
12	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2010 betr. Bürgerbeteiligung 2.0	414/2010
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		
15	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 11.09.2010 - 21.10.2010	412/2010
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfragen mündlich	
Bornheim, den 22.10.2010 STADT BORNHEIM		
gez. Wolfgang Henseler Bürgermeister		

### Einladung zur Präsentation des Buches Bernd Rost: Kinder in der Fremde

Mittwoch, 10. November 2010, 18.00 Uhr, Stadtbücherei Bornheim, Servatiusweg 19-23

Der Autor Bernd Rost lebt in Sechtem und begleitet dort seit 1998 eine türkische Familie, die aus Kurdistan stammt und in Deutschland Asyl beantragt. Sein neues Buch ist als Kinderbuch konzipiert und zeigt das Leben der Kinder mit ihrer Familie in einem fremden Land. Die Erlebnisse und Wünsche der

Kinder im Wechsel zwischen den Kulturen hat er darin ebenso beschrieben wie Erzählungen der Eltern über ihre Heimat. Der Text ist in türkischer und deutscher Sprache verfasst und wird bei der Präsentation auch zweisprachig vorgelesen. Bürgermeister Wolfgang Henseler und Beigeordneter Markus

Schnapka haben ein Geleitwort für das Buch verfasst. Angehörige der Familie werden bei der Präsentation anwesend sein.  
Das Buch erscheint im Verlag Media dell'Arte in Köln.  
Der Autor hält Exemplare zum Verkauf bereit: Preis ca. 13,00 €.

#### Kinder in der Fremde!



**Yabandaki Çocuklar**  
Bernd Rost  
Kinderbuch in deutscher und türkischer Sprache  
Almanca ve Türkçe çocuk kitabı

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Geschäftsbereich 10.1 - Stadtbücherei  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim, Tel.: 02222 / 93 85 65, www.stadtbuecherei-bornheim.de